Der Brieger
# Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 17.
Brieg, den 25. April 1823.
Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

## Elisabeth Christine.
### Königin von Preußen.

Beispiele guter Menschen sind unstreitig eines der kräftigsten und wirksamsten Mittel, empfänglichen Gemüthern ein lebhaftes Gefühl für alles Gute und eine feurige Liebe zur Tugend einzuflößen; uns im Glauben an Tugend und Rechtschaffenheit zu stärken und zu einer edlen Nacheiferung zu erwecken. Jeder Gutdenkende sollte sich daher zur Pflicht machen, das Andenken an gute Menschen zur Erhaltung der Tugend und Sittlichkeit unter seinen Zeitgenossen so lange als möglich im Segen zu erhalten, und auf die Nachwelt fortzupflanzen, weil durch ein solch dankbares Andenken ihres unsträflichen Lebens noch bei entfernten Nachkommen sehr viel Gutes bewirkt und befördert werden kann. Zu einer solchen Erhaltung eines dankbaren Andenkens an vorzüglich tugendhafte Menschen verpflichtet uns aber auch der Dank, welchen wir Gott schuldig sind, daß immer noch in jedem

Lande sich ausgezeichnet gute Menschen bilden, und uns dadurch einen überzeugenden Beweis geben, welcher Vollkommenheit die sittliche Natur des Menschen bei allen ihren Schwächen fähig sey, und welchen Grad der Vollkommenheit der Mensch auch schon hier auf dieser niedrigen Stufe seines Daseyns durch eine redliche Anwendung seiner Kräfte und unter dem Einflusse seines guten Geistes erlangen könne. „Gute oder talentvolle Menschen, sagt einer unserer geschätztesten Schriftsteller, sind gleichsam die Repräsentanten der Menschheit. Das Andenken an die Guten, welche in der Welt gewesen, und nicht mehr sind, ist eine Art von Dank, welchen wir ihrem Schöpfer darbringen. In das Innere der Natur oder der Geschichte eines vorzüglichen Mannes einzudringen, ist eine Freude für jeden, der an der menschlichen Natur überhaupt Gefallen findet, und gewährt dem, welcher durch den Tod dieses Mannes seinen Freund verlor, etwas von dem ehemaligen Vergnügen seines Umgangs. Auch die Entwickelung der in der jungen Welt wieder aufblühenden Talente und Tugenden wird dadurch befördert, wenn man die gereiften und vollendeten in einem einzelnen Beispiele darstellt."

Unter den vorzüglich edlen Menschen behauptet, nicht nach Stand und Würden, sondern nach wahrer sittlicher Größe und Vollendung, die Gemahlin Friederich's des Einzigen eine der ersten Stellen. Noch einst nach späten Jahren, wenn, mit stolzem Blicke auf sein Vaterland, der Enkel dem Urenkel die Geschichte Friedrich's erzählen, und durch seine Erzählung das Herz des Jünglings zu hohen

Thaten entflammen wird, wird er mit heiligem Ernste hinzufügen: und dessen Gemahlin war Elisabeth Christine" seiner Größe würdig, die Krone ihres Geschlechts, und der bewunderte und verehrte Gegenstand ihres Volks." —

Elisabeth Christine, geboren den 8ten November 1715, war eine Tochter Herzog Ferdinand Albrechts zu Braunschweig Wolfenbüttel. Das Schicksal bestimmte sie frühe für den preußischen Thron; in ihrem siebzehnten Jahre ward sie mit dem damaligen Kronprinzen Friedrich feierlich verlobt, und das Jahr darauf ward die Vermählung zu Salzdahlen mit königlicher Pracht vollzogen. Jllosheim segnete das Brautpaar ein, und wählte Psalm 112, Vers 1 u. 2 zum Text seiner Einsegnungsrede, die in der Sammlung seiner heiligen Reden abgedruckt ist. Das königliche Brautpaar hielt, da die Lustbarkeiten in Salzdahlen geendigt waren, unter einem feierlichen Gefolge von 60 sechsspännigen Kutschen und 15 Regimentern, theils Infanterie, theils Reiterei, seinen Einzug in Berlin. König Friedrich Wilhelm sah durch diese Vermählung seine Wünsche erfüllt, und bezeigte deshalb dem Kronprinzen und dessen Gemahlin seine ganze Theilnahme. Er schenkte dem erstern die Grafschaft Ruppin, wohin sich nun das junge Ehepaar begab, und sich theils in dem Städtchen Ruppin, theils auf dem Schlosse Rheinsberg aufhielt. Das letztere ward zu einem der reizendsten Lustorte umgeschaffen.

Die Verbindungen der Großen sind in seltenen Fällen eine Frucht der Zärtlichkeit und wahren Zuneigung; politische Rücksichten bestimmen gewöhnlich die Wahl. Auch Friedrich hatte seine Gemahlin nicht aus freiem Entschluß, sondern auf väterlichen Befehl geheirathet. Aber Elisabeths edles Herz und ihr heller Verstand zwangen ihn, sie hoch zu achten und zu verehren. Er entfernte sich auch in den ersten Jahren nur dann von ihr, wenn höhere Pflichten ihn abriefen. Und kaum war im Jahre 1740 sein Vater verblichen, so berichtete er seiner Gemahlin eigenhändig nach Reinsberg die Besitznahme des Reichs in einem Briefe, wo es unter andern heißt, „das ganze Königreich weiß es, Madame, auf welche Art ich sie zum Altar geführt. Sie selbst wissen, wie ich seit diesem Augenblicke mit Ihnen gelebt habe. Diese Betrachtungen machen Sie vielleicht besorgt, daß ich jetzt, da meine Handlungen blos von mir abhängen, der Verbindlichkeit entsagen werde, die ich nur gezwungen übernommen habe, und die von mir nie erfüllt worden ist; aber wissen Sie, Madame, daß Ihre Geduld, Ihre Zärtlichkeit, Ihre liebenswürdigen Eigenschaften und Tugenden mir längst die Augen geöffnet haben, obgleich in meinem Naturell etwas ist, nennen Sie es, wie Sie wollen, welches mir nicht gestattete, dieses Geständniß früher zu thun, als bis es auf eine Art geschehen konnte, die Sie und die große Welt überzeugt, daß es die Wirkung meines freien Willens ist. Die Zeit ist nun gekommen, und ich lade Sie ein, einen Thron mit mir zu theilen, den sie zu bekleiden würdig sind."

Friedrich

Friedrich lud die neue Königin zugleich nach Berlin ein, und hier führte er sie an der Hand vor die Versammlung des Hofes, mit den Worten: „Dieß ist Ihre Königin." Bald darnach schenkte er ihr das Lustschloß Schönhausen mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Gärten, wo es ihr auch so gut gefiel, daß sie sich seit der Zeit die Sommermonate hindurch beständig hier aufhielt. Die Achtung ihres königlichen Gemahls erhielt sie ihr ganzes Leben hindurch, und noch in seinem Testamente empfahl er sie seinem Nachfolger mit den Worten: „Ich ersuche Sie, mein lieber Neffe, Friedrich Wilhelm, daß Sie der Königin, meiner Gemahlin, dasjenige lassen, was sie bisher gehabt hat, nämlich ein und vierzig tausend Reichsthaler, und daß Sie jedes Jahr noch zehn tausend Reichsthaler dazu thun. Während meiner ganzen Regierung hat sie mir nie einen Verdruß gemacht, und ihre unerschütterlichen Tugenden verdienen Achtung, Ergebenheit und Verehrung.

Kein Dichter kann ein erhabeneres Bild durch seine Phantasie herbeirufen, oder einen vortreflichern Charakter darstellen, als den Charakter Elisabeths, da dieser in der That bei den strengsten moralischen Forderungen Genüge gewährt, und man sich selbst bei der Betrachtung desselben, kein schöneres Muster zu seiner eigenen Richtschnur wählen kann. Bei allen ihren Handlungen lagen nur die reinsten und edelsten Motive zum Grunde, und nur die Vorstellung der Pflicht erzeugte in ihrer Seele das moralisch Große und Edle.

Man

Man ist nicht abgeneigt, einen Menschen nach seinen häuslichen Verhältnissen, nach seinem Umgange mit seinen Untergebenen und seiner Behandlungsart gegen seine Diener zu beurtheilen; und in der That wirft es auf ihn ein vortheilhaftes Licht, wenn er sich hier gerecht, gütig und liebevoll zeigt, und dem ohne dieß schon gedrückten Erdensohne seine Last möglichst erleichtert. Niemand konnte hier mehr thun als Elisabeth. Nach ihren Grundsätzen mußte ein humaner Sinn vornehmlich das Eigenthum der Großen dieser Welt seyn, denn sie wußte, daß er besonders uns die Liebe und Achtung der Menschen sichere, und hielt daher seine Aeußerung nicht für Gnade, sondern für eine angenehme Pflicht, die man sich schon selbst schuldig sey. Diesen edlen Gesinnungen gemäß, verstand sie die große Kunst, den Abstand, welchen der Unterschied der Stände im bürgerlichen Leben hervorbringt, in ihren Gesprächen und in ihrem ganzen Umgange unmerklich zu machen. Der Ton an ihrem Hofe war der vorzüglichste, welcher an den gebildetsten Höfen herrschen kann. Dieser Hof hatte vielfältige Personen, welche die Erfahrung und reife Weisheit des Alters mit den liebenswürdigsten Vorzügen der Jugend vereinigten; er hatte junge und geistreiche Personen, welche willig dem Alter die ihm gebührende Ehrfurcht zollten, ohne daß die liebenswürdige Heiterkeit ihres Kreises darunter gelitten hätte. Eintracht, Feinheit, Herzensgüte und gefällige Aufnahme charakterisirten den Hof der Königin. Wenn aber das Herz Elisabeths des Hasses fähig seyn konnte, so hegte sie ihn gegen alles, was auf das entfernteste einer Kabale

oder

oder heimlichen Verläumdung ähnlich sah. Wer es gewagt hätte, sich durch heimliche Verkleinerung irgend einer Person des Hofes, oder durch ähnliche kleine Ränke dieser Art, in die Gunst der Königin zu schleichen, würde seines Zweckes sehr verfehlt haben, und mit verdienter Verachtung und Ungnade von ihr bestraft worden seyn. Aber dieser Fall war nie. Nichts von dieser Art unterbrach die glückliche Ruhe eines jeden, und von dem Hofe Elisabeths ließ sich mit Recht sagen, was einer der glänzendsten Schriffsteller aus den Zeiten des August sagte: „an diesem liebenswürdigen Hofe kannte man nicht die unwürdigen Empfindungen des Neides und der Eifersucht; man bemerkte in denen, welche die Gunst des Herrschers theilten, ein vorzügliches Verdienst oder Ansehen, ohne darüber mißgünstig zu seyn."

Die Fortsetzung folgt.

---

## Fastenzeit. Fastnachtslustbarkeiten. Carneval.

Das Fasten findet sich, als ein religiöser Gebrauch, bei mehrern besonders morgenländischen, Völkern. Aus dem Morgenlande und Judenthume ward diese Sitte in's Christenthum übergetragen. In den ersten Jahrhunderten nach Einführung der christlichen Lehre beobachteten die Christen unter andern vor dem Osterfeste erst ein 36-, dann ein 40stündiges Fasten. Das erste fing den Charfreitag Nachmittag um 3 Uhr, das 40stündige um 12 Uhr an, und dauerte bis zum ersten Osterfeiertag früh um 4 Uhr. Dieses Fasten

sollte

sollte nicht nur eine Art von Trauer über den Tod Jesus ausdrücken, sondern es sollte auch zugleich zur Vorbereitung auf die Abendmahlsfeier dienen, welche in der ersten christlichen Kirche vorzüglich am Osterfeste gehalten wurde. Nach dem dritten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung fingen einige Christen an, dieses 40stündige Fasten zu verlängern. Manche fasteten sechs, Andere noch mehrere, ja einige sogar 36 Tage lang. Dieses letztere nannte man die Verzehndung der Seele. So wie man nämlich der weltlichen Obrigkeit den zehnten Theil von allen Besitzungen entrichtete, so glaubte man auch der Gottheit den zehnten Theil vom Jahre — dieß sind 36 Tage — durch Fasten und Beten weihen zu müssen. In der Folge wurden zu diesem 36tägigen Fasten von einem Pabste noch vier Tage hinzugesetzt, so daß nun ein 40tägiges Fasten daraus wurde. In den ersten sechs- bis siebenhundert Jahren war es der Wilkühr eines jeden Christen überlassen, ob und wie lange er dieses Fasten beobachten wollte. Man enthielt sich entweder von Morgen bis zum Abend des Genusses aller Nahrungsmittel, oder nur der gewöhnlichen warmen Speisen und begnügte sich mit Brot, Salz und Wasser. Das Geld, welches während dieser Zeit für andere Nahrungsmittel ausgegeben worden seyn würde, gab man den Armen. Seit dem achten und neunten Jahrhundert ward aber dieses Fasten durch strenge Gesetze allen Christen zur Pflicht gemacht, und seit der Zeit enthält man sich nur des Fleisches und der Eier. Dafür aber sucht man sich durch den Genuß wohlzubereiteter Fische und Mehlspeisen schadlos zu halten.

Was

Was nun die Fastnachtslustbarkeiten betrift, so scheinen sie die Nachahmung einer, bei den Heiden gewöhnlichen, Lustbarkeit zu seyn. Bei mehrern heidnischen Völckern werden nämlich die sogenannten Bachanalien oder Bachusfeste mit ziemlicher Wildheit begangen. Nach Einführung des Christenthums hörte zwar dieser Unfug auf; allein es dauerte nicht lange, so kam er unter veränderter Gestalt und unter einem andern Namen wieder zum Vorschein. Die Christen glaubten nämlich, vor dem Eintritt der sogenannten Fastenzeit sich noch einmal recht lustig machen zu müssen. Dieß geschah dann vorzüglich den Dienstag vor der Aschermittwoche. Diesen Tag nannte man Fastnacht. Man hielt an demselben große Schmausereien und zog nicht selten in komischer Kleidung verkappt umher. Die Lehrer eiferten zwar dagegen, konnten aber Wenig oder Nichts ausrichten.

Aus diesen Fastnachtslustbarkeiten entstand das Carneval. Diese Benennung schreibt sich vermuthlich von den Worten Caro und vale (Fleischessen lebe wohl!) her. Das Carneval ist besonders in katholischen, aber auch in protestantischen Ländern gewöhnlich. In Rom fängt es schon den Tag nach dem Dreikönigsfeste, als den 7ten Januar an, und wird, wie eine der größten Feierlichkeiten, durch das Läuten der Glocken auf dem Kapitol angekündigt. Während des Karnevals kann zwar jeder maskirt gehen; allein man maskirt sich vorzüglich in den beiden letzten Tagen, an welchen ein großes Pferderennen gehalten wird. Bei dieser Gelegenheit sind wenigstens etliche tausend Masken zu sehen. Unzählige Kutschen, in welchen Herrschaften und Bedienten maskirt sind, fahren in zwei Reihen auf und nieder.

nieder. Begegnen sich Bekannte, so werfen sie kleine, aus Mehl, Stärke oder Gyps geformte Bohnen, von welchen jeder ein Körbchen voll bei sich führt, sich einander zu. Auf zwei Reihen erhöhter Bänke sieht man solche Masken sitzen, welche keine Kutschen haben. Nachdem die Promenade einige Stunden gedauert hat, wird durch einige Schüsse das Signal zum Pferderennen gegeben. Der Platz, auf welchem die Kutschen hin und her fahren, heißt der Corso. Nach jenem gegebenen Signal begeben sich Kutschen und Zuschauer auf die Seite, um den Pferden die Mitte des Corso frei zu lassen. Die Pferde stehen hinter einem ausgespannten Strick und lassen sich kaum halten; so ungedulbig sind sie. Endlich wird in die Trompete gestoßen und der Strick niedergelassen. Mit der größten Schnelligkeit rennen sie nun bis zu dem Ende des Corso, wo ein Stück Leinewand ausgespannt ist, sie aufzuhalten. Auf beiden Seiten und unter dem Schwanze der Pferde sind kleine Kugeln mit Stacheln angebracht, wodurch diese Thiere unaufhörlich angespornt werden. In einer Zeit von zwei Minuten und 21 Sekunden durchlaufen sie eine Länge von 865 französischen Klaftern. Wer ein Pferd während des Laufens ergreift, erhält eine Prämie. Der Preis für das Pferd, welches am ersten das Ziel erreicht, ist ein reiches Stück Brocad, 20 bis 30 Dukaten an Werth. Es wird unter Trompetenschall durch den Corso getragen. Zu diesem Pferderennen kann zwar Jeder ein Pferd hergeben; aber gemeiniglich thun es einige dort lebende Prinzen, die bloß zu diesem Behuf einige Pferde halten. Der Stallbediente Desjenigen, dessen Pferd den Preis davon trägt, erhält auch die Prämie. Dem Namen des Prinzen selbst, aus dessen Stalle das Pferd ist, ertönt ein lautes Viva!

# Anzeigen.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Requisition des Commandeurs des 11ten Landwehr-Regiments, Herrn Obersten von Podewils, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß die Auswahl der Mannschaften zur Beiwohnung der dießjährigen großen Uebung Statt finden soll, und daß zur Erreichung dieses Zweckes ein Termin zur Gestellung der sämmtlichen in der Stadt und den Vorstädten wohnenden Wehrmännern des 1sten Aufgeboths und der Kriegs-Reserven aller Truppen-Gattungen, auf den 27sten dieses Monats Nachmittags um 1 Uhr im innern Schloßhofe anberaumt ist, zu welchem sich die bezeichneten Individuen unausbleiblich zu gestellen haben. Derjenige, welcher ohne gründliche Entschuldigung sich der dießmaligen Zusammenkunft zu entziehen suchen wird, soll unbedingt und ohne alle Rücksicht zur dießjährigen großen Uebung angezogen werden.

Brieg, den 15ten April 1823.

Der Magistrat.

---

## Bekanntmachung.

Auf besondere Veranlassung und auf den Grund der hierzu eingeholten hohen Bestättigung der Landes-Polizei-Behörde und des von uns vollzogenen Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung, soll nachstehende declaratorische Bestimmung der Bau-Ordnung vom Jahre 1688 fortan in vim legis in Anwendung gebracht werden:

daß bei blos freien Plätzen (ohne Hofraum) und bei Gärten, welche an den Nachbar grenzen und wo derselbe gehalten, anderthalb Ziegeln unter der Erde und einen Ziegel über der Erde auf sein Erbe legen zu lassen, dafür ein ganz gewöhnliches

massives

massives Plankenrecht demselben in Anrechnung zu bringen, mit einem Ziegel unter der Erde drei Fuß tief und einen halben Ziegel über der Erde zehn Fuß hoch mit ¼ Fuß vorspringenden 2 Fuß langen 10 Fuß hohen Pfeilern in Stationen von 8 — 10 Fuß.

Wir bringen vorstehende Bestimmung zur Wissenschaft des Publikums, um darnach in vorkommenden Fällen verfahren zu können. Brieg, den 11. April 1823.

Der Magistrat.

---

Bekanntmachung.

Wir haben vor einiger Zeit die Anordnung getroffen, daß jedes Einquartierungs-Billet mit dem Stempel der Servis-Deputation versehen seyn soll. Wir fordern daher das Publikum und besonders sämtliche Quartierträger hiermit wiederholentlich auf, kein Einquartierungs-Billet anzunehmen, welches nicht mit dem Stempel der Servis-Deputation versehen ist, oder worinn sich Rasuren und Korrekturen oder sonstige Abänderungen befinden.

Brieg, den 18ten April 1823.

Der Magistrat.

---

Bekanntmachung

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß am 22sten d. Monats die Ziegelei-Casse dem zum Rendanten derselben gewählten Herrn Kaufmann Richter übergeben worden ist, welcher von jetzt ab auch den Verkauf der Ziegeln besorgen wird.

Brieg, den 23sten April, 1823.

Der Magistrat.

---

Bekanntmachung.

Es sollen die von der VIten Artillerie-Brigade auf unbestimmte Zeit beurlaubten Artilleristen den 30ten April d. Jahres bei ihren resp. Kompagnien eintreffen.

Wir

Wir fordern demnach alle diejenigen Individuen, welche sich von dem erwähnten Truppentheile hierselbst in der Stadt und den Vorstädten auf unbestimmte Zeit beurlaubt aufhalten, hierdurch auf sich den 30sten d. Monats ganz unfehlbar bei ihren resp. Kompagnien zu gestellen, insofern sie nicht als Deserteure behandelt werden wollen. Zugleich ersuchen wir die Besitzer solcher Häuser, in denen die bezeichneten Mannschaften wohnen, dieselben auf diese Aufforderung aufmerksam zu machen.

Brieg, den 18ten April 1823.

Der Magistrat.

---

Bekanntmachung.

Nachstehende Amtsblatt-Verordnung,

Betreffend die Verbreitung der neuen Scheidemünze.

Um der durch Hindernisse mancherlei Art bisher noch aufgehaltenen Verbreitung der neuen Scheidemünze im allgemeinen einen bessern Fortgang zu verschaffen, ist nach einem Beschluß des gesammten Königl. Staats-Ministerii folgendes festzusetzen für nöthig erachtet worden: 1) Bäcker, Höcker, und überhaupt alle Verkäufer im Kleinen, dürfen ihre Preise nur nach Silbergroschen stellen, und nur nach solchen ihre Waaren ausbieten; 2) wo noch Polizei-Taxen bestehen, müssen diese, so wie die von der Polizei bestätigten Taxen der Gastwirthe rc., nur in neuer Silbermünze gestellt werden. Den Königl Polizei-Behörden wird dies zur Achtung und dem Publikum zur Nachricht hiermit bekannt gemacht.

Plen. Mart. 697. Breslau den 27. März 1823.

Königl. Preußische Regierung.

machen wir den damit betroffen werdenden Gewerb- und Handeltreibenden zur genauesten Achtung bekannt.

Brieg den 14. April 1823.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung,

Das Sandholen in der Nähe des Exerzierplatzes vor dem hiesigen Oderthore, wird bei Einem Reichsthaler Strafe für jede einzelne Fuhre hiermit untersagt. Brieg, den 16ten April 1823.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

---

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die zu Groß-Leubusch sub. Nro. 36 gelegene Freigärtnerstelle, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2009 Rthl. 25 sgl. 6 d'. gewürdiget worden, a dato binnen 6 Monathen und zwar in Termino peremtorio den 7. Julius 1823. Vormittag 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Hoffertig in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Besitzung dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll. Brieg, den 12. December 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die in der Breslauer Thor-Vorstadt sub No. 14 gelegene Gartenbesitzung, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 741 Rthl. 6 sgl. 2 d' gewürdigt worden, a dato binnen drei Monathen und zwar in Termino peremtorio den 15ten May a. c. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach

nach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Gartenbesitzung dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 7ten November 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

## Publikandum.

Es wird hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht: daß Briefe, Pakete, und Gelder, Montag und Donnerstag nur bis vier Uhr Nachmittags angenommen werden können, und daß um diese Zeit das Amt künftig verschlossen bleibt, damit die Beamten in ihren Dienstverrichtungen nicht gestört, und Unordnungen vermieden werden. Brieg, den 15ten April 1823.

Königl. Preuß. Post-Amt. Schneege.

---

## Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich hieselbst als Mahler etablirt habe, und sowohl Zimmer als auch in Oel mahle. Verspreche billige und prompte Bedienung.

Reuning,
wohnhaft auf dem Ringe in No. 459.

---

## Bekanntmachung.

Der Garten No. 51. in der Neißer-Thor-Vorstadt nebst darinnen befindlichen Glas- und Treibhaus, Sommerkasten und Treibbeeten, sämtlicher Orangerie und einer bedeutenden Anzahl exotischer Gewächse in bestem Zustande; steht aus freier Hand zu verkaufen. Kaufbedingungen sind bei dem Tuch-Kaufmann Wichura einzuholen.

## Garten zu verkaufen.

Der vor dem Mollwitzer Thore hinter dem Wachthause gelegene Obstgarten ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere zu erfahren bei dem Stellmacher Brommer.

## Aufforderung.

Alle diejenigen, welche Geldforderungen an mich oder mein Gesinde zu machen haben, ersuche ich, mir ihre Rechnungen in den nächsten Tagen zusenden zu wollen. Reil.

## Anzeige.

Es ist das Viertel-Loos No. 58731 d. zur 4ten Classe 47ster Lotterie gehörig, abhanden gekommen. Da nur dem Innhaber des Looses 3ter Classe ein auf dieses Loos etwa fallender Gewinn ausgezahlt werden kann; so verbinde ich mit dieser Anzeige die Warnung vor Ankauf desselben.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer Böhm.

## Verloren.

Vergangenen Freitag Abends zwischen 6 und 7 Uhr ist vor dem Neißer Thore ein kurzes spanisches Rohr mit einem silbernen Knopfe verloren gegangen. Wer dasselbe gefunden und in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abgiebt, erhält daselbst eine der Sache angemessene Belohnung.

## Zu vermiethen.

Auf dem Ringe in No. 55. ist der Oberstock nebst Zubehör, desgleichen im Mittelstock die Stube vorn heraus und Gewölbe zu vermiethen, und kann zu Johanni bezogen werden. Hausmann.

## Zu vermiethen

In No. 401 auf der Zollgasse ist der Oberstock, bestehend in vier Stuben nebst Küche, Keller und Bodenkammern und Zubehör zu vermiethen, und auf Johanni d. J. zu beziehen.